

Drucksachen-Nr. <b>BV/233/2019</b>	Datum 11.11.2019	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat I / Ordnungsamt

## Beschlussvorlage

## öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Ausschuss für Regionalentwicklung	11.11.2019						
Kreisausschuss	26.11.2019						
Kreistag Uckermark	04.12.2019						

Inhalt:

Vorschlag zur Errichtung einer Rettungswache in Carmzow

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag: Der Kreistag beschließt, dass der Standort der Rettungswache in Carmzow als Rettungswachenstandort im Rettungsdienstbereichsplan festgeschrieben wird.

gez. Karina Dörk  
Landrätin

gez. Bernd Brandenburg  
Dezernent

#### Begründung:

Am 18.04.2012 beschloss der Kreistag des Landkreises Uckermark (DS-Nr. 4/2012) die Umsetzung des Gutachtens „Organisation des Rettungsdienstes im Landkreis Uckermark“ inklusive eines Stufenplanes.

Mit Beschluss des Kreistages (DS-Nr. 105/2014) vom 24.09.2014 wurde der Stufenplan dahingehend abgeändert, dass die im Stufenplan vorgesehene Prüfung der Errichtung von Rettungswachenstandorten in den Gemeinden Brüssow und Uckerland im Hinblick auf die Auswirkungen der Stationierung des Rettungshubschraubers in Angermünde, in das Jahr 2016 zu verschieben war.

Die Notwendigkeit der Errichtung einer Rettungswache in der Gemeinde Uckerland sollte nach Inbetriebnahme einer Rettungswache im Bereich Brüssow geprüft werden, um die Auswirkungen des Baus der Wache im Bereich Brüssow mit einfließen zu lassen.

Da sich die Indienststellung des Rettungshubschraubers in Angermünde verzögert hat, erfolgte die Analyse der Auswirkung der Stationierung erst im Jahr 2017.

Weiterhin wurde auch erst mit Novellierung der Rettungsdienstplanverordnung, die am 26.10.2019 in Kraft getreten ist, die Hilfsfristdefinition in der Landesrettungsdienstplanverordnung der Definition im Rettungsdienstgesetz angepasst. Mit der Anpassung der Definition ist klargestellt, dass die Hilfsfrist mit Vorliegen aller Informationen zu zählen beginnt. Bisher war Beginn der Hilfsfrist der Zeitpunkt der Erstalarmierung. Der Zeitpunkt wird durch Zeitstempel im Einsatzleitsystem dokumentiert. Beide Zeitpunkte weichen nur geringfügig (etwa 3 Sekunden) voneinander ab. Damit hat diese Anpassung keine Auswirkungen auf die Planung der Verteilung der Rettungswachen im Rettungsdienstbereich.

Prioritär soll gemäß Stufenplan zur Umsetzung des Gutachtens die Prüfung der Notwendigkeit für die Errichtung eines Rettungswachenstandortes in der Gemeinde Brüssow erfolgen und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Für die Errichtung einer Rettungswache ist die Frage der Einhaltung der Hilfsfrist entscheidend. Ziel ist es, die planerische Einhaltung der vom Gesetzgeber geforderten Hilfsfrist von 15 Minuten zu gewährleisten.

Der Einfluss des Rettungshubschraubers (RTH) „Christoph 64“ auf die Hilfsfristeinhaltung wurde beschlussgemäß überprüft. Im Ergebnis wurde deutlich, dass die Stationierung des RTHs zu einer Verbesserung der Hilfsfristeinhaltung im Jahr 2016 um 0,59 Prozentpunkte von 93,34 % auf 93,94 % Prozentpunkte im Landkreis führt. Damit konnte die gesetzlich geforderte Hilfsfristeinhaltung nicht erreicht werden.

Daraus ableitend ergab sich das Erfordernis der Prüfung einer zusätzlichen Rettungswache. Der Vorschlag für eine Rettungswache in Brüssow aus dem Stufenplan zur Umsetzung des Gutachtens wurde nochmals einer Überprüfung unterzogen.

Mit dem neuen Standort sollen die Versorgungslücken im Bereich des Amtes Brüssow beseitigt werden, die trotz des Einsatzes von Rettungsmitteln aus Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung immer noch auftreten. Die Ortschaft Brüssow wird zwar planerisch noch innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist erreicht, jedoch ist die Versorgung westlich und südlich gelegener Gebiete hinreichend schnell nicht möglich. Weiterhin soll es zur Entlastung der Rettungswachenstandorte Hohengüstow und Prenzlau führen. Bisher fahren Rettungsmittel von den Standorten zu Einsätzen im Bereich

des Amtes Brüssow. Dies führt auf Grund der langen Anfahrtswege zu Hilfsfristüberschreitungen.

In diese Überprüfung einbezogen wurden neben der Stadt Brüssow auch die Gemeinde Carmzow. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die neue Rettungswache in der Gemeinde Carmzow errichtet werden sollte. Beide Standorte bieten eine gute planerische Abdeckung. Für Carmzow spricht, dass im Vergleich zu Brüssow mehr Einwohner schneller versorgt werden und die Rettungswachenstandorte Hohengüstow und Prenzlau stärker entlastet werden können. Dies führt zur Verbesserung der Hilfsfristeinhaltung.

Vor der tatsächlichen Errichtung der Rettungswache hat die Gesellschafterversammlung der URG mbH ausweislich des Begründungstextes zur Kreistagsvorlage BV/228/2015 vom 20.01.2015 einen Beschluss über das Erfordernis des Neubaus zu fassen. Erst dann kann die Landrätin den Beschluss des Kreistages umsetzen und die notwendigen Weisungen erteilen.

### **Anlagenverzeichnis:**